



# Was passiert, wenn jemand stirbt?

Verlassenschaftsverfahren können auch durch Rechtsanwälte abgewickelt werden.

Wenn eine Person in Österreich stirbt, sendet das Standesamt, das die Sterbeurkunde ausstellt, automatisch eine Information an das zuständige Bezirksgericht. Dieses bestellt in der Folge einen Notar, den Gerichtskommissär. Das passiert bei jedem Todesfall. Eigenmächtig dürfen die Hinterbliebenen nach dem Tod einer Person eine Erbschaft nicht in Besitz nehmen. Dies kann ausschließlich nach Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens erfolgen.

## Abwicklung auch durch Rechtsanwälte

Die weitere Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens kann unter bestimmten Voraussetzungen von dem von den Erben beauftragten Rechtsanwalt erfolgen. Das muss nicht zwingend ein Notar sein. Voraussetzung ist aber die Zustimmung aller Erben zur sogenannten schriftlichen Abhandlungspfle-

*Eine gute Alternative ist die schriftliche Abhandlung der Verlassenschaft durch einen Rechtsanwalt/ eine Rechtsanwältin.*

**Dr. Anita Einsle,  
Rechtsanwältin in Bregenz**



pfege. Alle Erben müssen somit mit der Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes einverstanden sein. Der Notar hat dann nur einige wenige Tätigkeiten (z. B. Todesfallaufnahme, Inventar) unbedingt zu verrichten. Der Rest der Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens kann durch den Rechtsanwalt erfolgen.

## Schriftliche Abhandlungspflege

Im Verlassenschaftsverfahren empfehlen sich gute juristische Kenntnisse. Das Erbrecht, die Auslegung von Testamenten, die einzelnen Ansprüche auch unter Berücksichtigung von bereits zu Lebzeiten erfolgten Schenkungen, die Rechte Minderjähriger, Auflagen des Verstorbenen oder auch erbrachte Pflegeleistungen sind oft schwierig zu beurteilen. Vielmals können mit Zustimmung der beteiligten Personen Erbübereinkommen gleich im Verlassenschaftsverfahren geschlossen werden, in welchem über die Aufteilung der einzelnen Vermögenswerte Einigung erzielt wird und Ausgleichszahlungen festgelegt

werden. Grundbücherliche Änderungen können rasch abgewickelt werden. Auch Vermögen im Ausland bringt oft Probleme in der Abwicklung mit sich. Hier ist eine genaue Kenntnis der Rechtslage nötig. Erfahrung in Erbrechtsstreitigkeiten ist jedenfalls von Vorteil. Chancen können oft besser erkannt und Risiken vermieden werden.

Oft kann die schriftliche Abhandlungspflege durch einen Rechtsanwalt auch zu einer schnellen Erledigung des Verlassenschaftsverfahrens führen. Der zeitliche Ablauf kann mit dem Rechtsanwalt besprochen werden. Zudem kann das Honorar mit dem Rechtsanwalt im Vorhinein frei vereinbart werden. Außerdem wird oft als Vorteil empfunden, dass ein Rechtsanwalt des Vertrauens nach freier Entscheidung in einer oft emotional schwierigen Situation beauftragt werden kann.

## Vertretung einzelner Erben

Besteht zwischen den Erben keine Einigung über die gemeinsame Vertretung, so können sich einzelne Erben auch beispielsweise durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Dieser prüft die Ansprüche des Erben im Verlassenschaftsverfahren und kann gegebenenfalls entsprechende Ansprüche gegen die anderen durchsetzen. Um Benachteiligungen zu vermeiden, empfiehlt sich in vielen Verlassenschaftssachen die Einholung von fachkundigem juristische Rat.

## Kurz informiert

Der Tod einer Person ist oft mit einer starken seelischen Belastung verbunden. Wenn in solchen Situationen ein Rechtsanwalt/ eine Rechtsanwältin des Vertrauens mit der weiteren Abwicklung beauftragt werden kann, führt dies in vielen Fällen zu einer enormen emotionalen Entlastung.